12

EMPFEHLUNGEN DES UNABHÄNGIGEN VERWALTERS



Anpassung der Datenerhebung im Hinblick auf die anzugebenden Zahlungsströme

Die Analyse der bisher veröffentlichten Zahlungsberichte nach §§ 341q ff. HGB hat gezeigt, dass mit den bisher in den Datenmeldungen für D-EITI erfassten Zahlungsströmen (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Pachtzahlungen und Zahlungen für die Verbesserung der Infrastruktur) überwiegende Anteil der durch die Unternehmen der Rohstoffindustrie im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften veröffentlichten Zahlungen an staatliche Stellen abgedeckt wird. Gleichwohl umfassen die veröffentlichten Zahlungsberichte in Einzelfällen weitere Zahlungsströme wie z.B. Wasserentnahmeentgelte, die bisher nicht Teil der Datenmeldungen für D-EITI waren. Über eine Anpassung der Datenmeldungen könnte ein weitgehender Gleichklang zwischen den gesetzlichen Zahlungsberichten und dem Meldeumfang für D-EITI erreicht werden.

Empfehlungen des Unabhängigen Verwalters

- Fortführung der Analyse der veröffentlichten (Konzern-)Zahlungsberichte im Hinblick auf Art und Umfang der angegebenen Zahlungen an staatliche Stellen.
- Anpassung der zu berichtenden Zahlungen für künftige D-EITI-Berichte vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus den bisher veröffentlichten (Konzern-)Zahlungsberichten mit dem Ziel einer weitgehenden Angleichung des Umfangs der zu meldenden Zahlungsströme.

Zukunft des Zahlungsabgleichs

Die Arbeiten zum Zahlungsabgleich im Rahmen des vorliegenden zweiten D-EITI Berichts haben erwartungsgemäß zu keinen endgültigen Differenzen zwischen den durch die Unternehmen gemeldeten und den auf Seiten der staatlichen Stellen empfangenden Zahlungen geführt. Es ist zu erwarten, dass die Abläufe zur Datenerhebung und der nachfolgenden Datenanalyse für die bisher dem Zahlungsabgleich unterliegenden Zahlungsströme immer mehr Bestandteil eines Routineprozesses auf Seiten der Unternehmen und der staatlichen Stellen werden, so dass auch zukünftig nicht mit nennenswerten Differenzen aus dem Abgleichsprozess zu rechnen ist. Damit kann sich in der Folge verstärkt die Frage nach der Berechtigung der Durchführung eines Zahlungsabgleichs stellen, auch im Hinblick auf den damit verbundenen inhaltlichen Mehrwert für den D-EITI-Prozess.

Empfehlung des Unabhängigen Verwalters

 Austausch mit dem internationalen Sekretariat über Möglichkeiten, die dem Zahlungsabgleich unterliegenden Zahlungsströme auf Basis der Erfahrungen aus abgeschlossenen Abgleichsprozessen selbständig festlegen zu können und damit auch ggf. wesentliche Zahlungsströme von einem Abgleich auszusetzen, wenn und soweit hinreichende Anzeichen bestehen, dass der Abgleich zu keinen wesentlichen Differenzen führen wird.

Verbesserung der Wahrnehmung der Arbeit von D-EITI in der Öffentlichkeit

Der Abschluss der Validierung und die damit verbundene Bestätigung einer erfolgreichen Umsetzung der Anforderungen des EITI-Standards in Deutschland sollte den Ausgangspunkt für weitere Bemühungen um eine verbesserte Wahrnehmung der Arbeit der MSG in der Öffentlichkeit darstellen, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Ziele und Perspektiven der Arbeit von D-EITI erlangen insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um die Akzeptanz der nationalen Rohstoffgewinnung eine besondere Bedeutung.

Empfehlung des Unabhängigen Verwalters

Fortführung und Ausbau der Bemühungen für eine verbesserte Wahrnehmung der Arbeit von D-EITI in der Öffentlichkeit, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.